



**Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg**  
University of Applied Sciences

# Rechenschaftsbericht 2021

Hochschulrat der  
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg



## **1. Gesetzliche Grundlage gemäß § 21 Absatz 5a Hochschulgesetz**

Der Hochschulrat legt dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben ab. Der jährliche Rechenschaftsbericht wird auf den Internetseiten der Hochschule öffentlich zugänglich gemacht.

## **2. Mitglieder des Hochschulrates**

Im Berichtszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 waren die acht stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrats:

- Sylvie Hambloch-Gesinn, Rechtsanwältin (Vorsitzende)
- Professor Dr. Jakob Rhyner, Universität Bonn (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Andrea Niehaus, Direktorin, Deutsches Museum Bonn
- Rainer Otto, ehemaliger Kaufmännischer Geschäftsführer der Wirtgen Group Holding GmbH
- Professor Dr. Simone Bürsner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Professor Dr. Klaus Deimel, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Professor Dr. Karin Hummel, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Professor Dr. Peter Kaul, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

## **3. Aufgaben des Hochschulrates gemäß § 21 Absatz 1 Hochschulgesetz**

Der Hochschulrat berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
2. die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags nach § 6 Absatz 3 sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans nach § 16 Absatz 1a;
3. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit nach § 5 Absatz 7, zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes nach § 77a Absatz 1, zur Stellung des Antrags nach § 2 Absatz 8, soweit dieser auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung an der Gesamtheit der überlassenen Liegenschaften gerichtet ist, und zur Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Absatz 8;
4. die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
5. Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Rektorats nach § 16 Absatz 3 und zu den Evaluationsberichten nach § 7 Absatz 2 und 3;
6. Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
7. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.



#### **4. Sitzungstermine 2021 - Schwerpunktthemen und Beschlüsse**

Im Berichtszeitraum 2021 haben folgende Sitzungen des Hochschulrates stattgefunden:

- 57. Sitzung am 18.03.2021 Audio- / Videokonferenz
- 58. Sitzung am 24.06.2021 Audio- / Videokonferenz
- 59. Sitzung am 09.09.2021 Audio- / Videokonferenz
- 60. Sitzung am 16.12.2021 Audio- / Videokonferenz; gemeinsame Sitzung mit dem Senat sowie den übrigen in § 21 Abs. 5a Satz 2 HG genannten Gremienvertretern und Funktionsträgern

Der Hochschulrat hat sich gemäß seiner gesetzlichen Aufgaben mit der Frage der Hochschulentwicklung und Hochschulführung, mit hochschulpolitischen Themen der Lehre, der Forschung und des Transfers sowie mit Schwerpunktthemen aus nachfolgenden Bereichen beschäftigt:

- Hochschulfinanzierung und Wirtschaftsführung inklusive Risikomanagement
- Strategische Weiterentwicklung der Hochschule
- Folgen der hochschulpolitischen Entwicklung
- Rolle der regionalen Wirtschaft und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

In diesem Zusammenhang wurden insbesondere folgende Beschlüsse gefasst – in chronologischer Reihenfolge:

- Beschluss zum Hochschulentwicklungsplan 2021 - 2025
- Beschluss zum Rechenschaftsbericht des Hochschulrates 2020
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Beschluss über den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung sowie Beschluss über den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.
- Entlastung des Präsidiums für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020
- Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt für drei Jahre (Prüfungsjahre 2021 bis 2023) plus Option auf zwei weitere Jahre (Prüfungsjahre 2024 bis 2025)
- Zustimmung zur Hochschulvereinbarung NRW 2026 (final)
- Zustimmung zum vorläufigen Wirtschaftsplan 2022

Sankt Augustin, den 10.03.2022

Gez. Sylvie Hambloch-Gesinn  
Vorsitzende